

von Anhalt als Landesherr“ das Ineinandergreifen von weltlicher Herrschaft und geistlichem Wirken im Sinne der Reformation. Die Einführung der Reformation und die Errichtung einer neuen Ordnung lagen dabei in den Händen des Fürsten Georg, der für die geistlichen Sachen im Fürstentum Anhalt zuständig war. Aber er musste im Schmalkaldischen Krieg auch sein Scheitern erleben, denn Sicherheit und Frieden ließen sich nicht durch Verhandlungen und Verträge erhalten.

Sehr kenntnisreich und detailliert beschreibt Heiko Jadatz in dem Aufsatz „Fürst Georg III. von Anhalt und die sächsisch-albertinische Kirchenpolitik: Sein Wirken als Koadjutor in geistlichen Dingen zu Merseburg (1544–1548)“ die Vorgänge zur Einsetzung Georgs in sein Merseburger Koadjutorenamt, sein reformatorisches Wirken im Hochstift Merseburg (mit Visitationen, Synoden und der Errichtung eines Konsistoriums), das er dauerhaft als evangelisches Territorium festigte, sowie sein prägendes Wirken für die kursächsisch-albertinische Kirchenpolitik, das jedoch weniger erfolgreich war. Sehr zutreffend beschreibt Jadatz die Gründe dafür, dass Moritz Plan, eine episcopale Struktur evangelischer Prägung an den mittelalterlichen Bischofsitzen zu erhalten, letztlich nicht gelang. Denn der Meißner Bischofsstuhl konnte nicht evangelisch besetzt werden. Der Schmalkaldische Krieg beendete letztlich Georgs Bischofsamt. Dazu kam der Widerstand der sächsischen Superintendenten, die durch eine Konsistorialstruktur nach Wittenberger Vorbild selber ihren Einfluss behalten wollten und Georg letztlich nicht als obersten theologischen Berater in der albertinischen Kirchen- und Religionspolitik akzeptierten.

In dem Aufsatz „Melancthons Verhältnis zu Georg von Anhalt“ zeichnet Heinz Scheible das durch Georg Helt initiierte, komplexe und besonders in den Jahren 1546–53 intensive Verhältnis der beiden Kirchenmänner, was er im Vergleich zu Luther mit der größeren biographischen Nähe, der Tätigkeit für denselben Fürsten und die theologische Nähe für eine „konservative Reformation“ begründet, die dann im Ringen um das Interim einen deutlichen Ausdruck fand. Über 200 Briefe, gemeinsame Schreiben, unzählige Besuche und von Melancthon für Georg geschriebene Predigten und Reden belegen dieses enge Verhältnis.

Die leibhafte Gegenwart Jesu Christi im Abendmahl und die Kommunion unter beiderlei Gestalt charakterisieren nach Eberhard Busch „Das Abendmahlsverständnis von Georg III. von Anhalt“.

Martine Kreißler „Die Bibliothek des Fürsten Georg III. Aspekte der Geschichte und der

gegenwärtigen Situation“ und Michael Rohleder „Die Bibliothek des Fürsten Georg III. Neue Untersuchungen und Forschungsergebnisse“ führen in ihren Beiträgen die Geschichte und die gegenwärtige Situation der „Georgsbibliothek“ aus, „eine der wichtigsten Gelehrtenbibliotheken des 16. Jahrhunderts im mitteldeutschen Raum“, die trotz großer Kriegsverluste auch heute noch eine große Bedeutung hat. Dem Altersruhesitz Georgs widmet sich Harald Kleinschmidt in dem Beitrag „Zur Baugeschichte von Burg und Schloss Warmsdorf“. Georg ließ das Wohnschloss nach 1546 zu seiner Residenz mit einer protestantischen Schlosskirche ausbauen.

In dem Aufsatz „Die Ordinationstheologie Georg III. von Anhalt. Ein Beispiel konfessioneller Katholizität“ beschreibt Augustinus Sander das theologische Profil des „Reformationsfürsten“ Georg als konfessionell und katholisch und versteht darunter eine „vor-konfessionelle Rezeption der Wittenberger Reformbewegung“. In Wahrung der Kontinuität und Erneuerung der Kirche wird Georg zum „Konsensstheologen“, der für Sander damit heute ein lohnender Gesprächspartner für Lutheraner und Katholiken sei. Sander untermauert seine Einschätzung mit Georgs prinzipieller Anerkennung des mittelalterlichen Bischofsamtes bei der Ordination neuer Pfarrer für das Fürstentum Anhalt, seiner im Hochstift Merseburg durchgeführten Ordinationen sowie im Hinblick auf seine eigene Bischofsweihe in Merseburg, die er nur „in dieser geistlichen Notsituation“ durch presbyteriale Amtsträger vollziehen ließ. Dem widerspricht jedoch Georgs eigene Aussage, dass seine Amtsübertragung auf apostolische Weise durch die Nachbarbischöfe, und das seien die Pfarrer und Superintendenten, durchgeführt worden sei.

Die vor allem von Lucas Cranach, Vater und Sohn, hergestellten Porträts, Abendmahlsbilder und Epitaphien präsentiert und beschreibt zum Abschluss des Aufsatzbandes Peter Finden in seinem Beitrag „Fürst Georg III. von Anhalt und einige Bilder seiner Zeit“.

Hallein

Peter Gabriel

Thorsten Dietz: *Der Begriff der Furcht bei Luther*, Tübingen: Mohr 2009 (BHT 147), XIII, 413 Seiten, Leinen, ISBN 978-3-16-149893-0.

Nach der Flut der auf dem Buchmarkt vorhandenen Lutherliteratur möchte man meinen, dass das Werk des Wittenberger Reformators so gut erforscht ist, dass man gar nichts Neues mehr dazu schreiben kann. Die gründliche wie innovative Studie von

Thorsten Dietz, Dozent für Systematische Theologie an der Evangelischen Hochschule Tabor in Marburg, zeigt hingegen, dass dies doch noch möglich ist. Er ist als Lutherforscher des 21. Jahrhunderts in der Lage, sich auf eine neue Weise dem Werk Luthers zu nähern. Im Jahre 2008 wurde D. mit dieser Arbeit an der Theologischen Fakultät der Philipps-Universität Marburg zum Dr. theol. promoviert. Das Buch bietet dem Leser/der Leserin mehr als eine bloße Begriffsgeschichte von „Furcht“ bei Luther, was man aufgrund des Titels vermuten könnte. Es handelt sich um eine umfassende theologische Studie, die kirchenhistorische Zugänge mit systematisch-theologischem Anspruch verbindet und die Ergebnisse schließlich durch eine humanwissenschaftliche Diskussion anreichert.

Nach einer knappen Einleitung (S.1–8) bietet der Autor zunächst eine „Forschungsgeschichte“ (S.9–32), die die Arbeiten über „Furcht“ im Zusammenhang mit „Buße“ (Ritschl, Herrmann, Bayer u.a.), „Anfechtung“ (Vogelsang, Pinomaa, Beintker u.a.) und „dem ersten Gebot“ (Meyer, Gühloff u.a.) referiert sowie einen Ausblick auf entsprechende psychologische Forschungen zu Luther eröffnet (Reiter, Erikson u.a.). Ohne das 3. Kapitel (S.33–73) zur „Problemgeschichte der Furcht bei Augustin bis zum Spätmittelalter“, in dem neben Augustins Unterscheidung der Furcht in *timor servilis* und *timor filialis* auch Ansätze Gregors der Großen, Petrus Lombardus, Bernhards von Clairvaux oder Johanns Gerson dargestellt werden, ist das 4. Kapitel über „Furcht in Luthers erster Vorlesung“ (S.74–127) kaum verständlich. Luther kannte die scholastischen wie frömmigkeitstheologischen Ansätze im Umgang mit der Furcht. Dies machen eine frühe Predigt von 1515 wie auch seine erste Psalmenvorlesung (1513–1515) deutlich, weil er sich darin mit den üblichen Konzepten auseinandersetzt und durch seine Bibellektüre um einen eigenen Ansatz ringt. Dies bringt D. dazu, von „Theologie im Übergang“ zu reden: Furcht ist eben vieldeutig und vielgestaltig. Entsprechend klingen viele Deutungen an, von denen eine sogar zum „Gotteshass“ selbst führen kann. In der Gefahr, in diesen zu verfallen, steht Luther selbst in diesen Jahren des Ringens. Er gewinnt dabei die Einsicht, dass Furcht zur Aneignung des Heils notwendig ist. Aufgrund dieser existentiellen Erfahrung setzt Luther seine Auseinandersetzung mit dem Thema „Furcht“ fort. In seiner Römerbriefvorlesung von 1515/16, die von D. in Kapitel 5 untersucht wird (S.128–173), ist in begrenztem Umfang erstmals der Einfluss Taulers wahrzunehmen, der durchs seinen Gedanken der Passivität des Menschen

gegenüber Gott auf Luther „bestätigend und anregend“ wirkte (S.154). Luther setzte sich hier u.a. mit der Anfechtung durch die Prädestinationslehre auseinander. Immer mehr entfernt sich so Luther von der scholastischen Theologie, so dass seine eigene Theologie an Profil gewinnt. Furcht wird nun „personal als den Menschen bestimmende Macht“ angesehen (S.171). Für Luther wirkte die Rezeption paulinischer Theologie befreiend gegenüber den bisherigen theologischen Lehrtraditionen wie zugleich den eigenen Ängsten. Im Ablassstreit, der im 6. Kapitel (S.174–251) mit seinen Auswirkungen bis 1520 ins Blickfeld rückt, musste sich diese neue Theologie nun bewähren. In der Auseinandersetzung mit den Gegnern und dem endgültigen Bruch mit der Tradition gewinnt nicht nur Luthers Rechtfertigungstheologie an Profil, sondern auch seine Position zur „Furcht“, die durch den Glauben bewältigt werden muss. Dies hat Auswirkungen auf das gesamte theologische System, zu dem auch das Sakramentsverständnis gehört. Dies kann D. z.B. an der Hebräerbriefvorlesung (1519) oder den Sermonen „von der Betrachtung des heiligen Leidens Christi“, „von der Buße“ oder „von der Taufe“ zeigen (1519/20). Bis hierhin kann das Buch von D. als ein Beitrag zur Debatte um den reformatorischen Durchbruch Luther (S.128 u. ö.) gelesen werden. Wie auch andere plädiert der Autor für eine „Abkehr von den Punktualisierungen“ (S.239).

Um nun zu überprüfen, ob sich Luthers Theologie auch weiterhin bewährt oder noch verändert wird, untersucht D. im 7. Kapitel „Furcht Gottes zwischen Gesetz und Evangelium“ (S.252–288) ausgewählte Quellen der 1520er Jahre. Dazu wählt er eine Predigt aus der Kirchenpostille sowie die Auslegung des ersten Gebots im Kleinen Katechismus aus. Am Rand streift D. dabei auch Melanchthons Auffassung der Furcht beginnend mit seinen *Loci theologici* von 1521. Allerdings müsste dieser Abschnitt noch deutlich erweitert werden, um eine gegenseitige Beeinflussung der Wittenberger Theologen besser herausarbeiten zu können. Ersichtlich wird jedoch, dass die Erfahrungen des Bauernkrieges wie der Visitationen Einfluss auf das theologische Denken Luthers haben, indem Gedanken der Frühzeit verstärkt werden und durch die gewandelte Situation pointierter vorgetragen werden. So rückt nun das Gesetz in die Nähe der Furchterfahrung. Diesen Weg verfolgt D. im 8. Kapitel „Umgang mit Todesfurcht zwischen Gesetz und Sünde“ (S.289–326) auch in den Vorlesungen und Antinomerdisputationen Luthers der 1530er Jahre. Dabei stellt er fest, dass es zu einem weiteren Ausbau der Rechtfertigungslehre in Auseinandersetzung z. B. mit Johann Agricola

und seiner Theologie kam. Würde die Studie hier enden, hätte D. eine beachtliche kirchenhistorische Studie vorgelegt, die durch ein genaues Nachzeichnen von Luther Gedanken seine theologische Entwicklung bis 1520 unter dem zentralen Gesichtspunkt der Furcht rekonstruiert und zeigt, wie er diese theologische Position bis zu seinem Tod ausbaut. Jedoch gab D. seinem Buch noch ein 9. Kapitel bei, das unter der Überschrift „Die Dialektik der Angst im Gottesverhältnis“ steht (S. 327–388). Darin dreht er die Fragestellung um, indem es ihm nicht mehr um den „Ertrag des Furchtthemas für das Verständnis der Entwicklung Luthers“, sondern um den Gewinn dieser Theologie „für die Deutung und Bewältigung von Angst als Phänomen menschlichen Lebens“ geht (S. 327). Dabei bezieht er die Perspektive der Psychologie mit ein (Freud, Margarf), um einerseits die Theologie vor Vereinsseitigungen zu bewahren und ihr eine größere Ausdrucksfähigkeit zu geben und andererseits der Psychologie seitens der Theologie ein Gesprächsangebot zu unterbreiten. Auf diese Weise sollen beide Wissenschaften einen wechselseitigen Gewinn erfahren (S. 370–372). Schließlich skizziert D. eine „von Luther inspirierte Theologie der Angst“ (S. 372–388): Die geglaubte Gegenwart Christi kann der bedrohten Gegenwart ihre Schwere nehmen.

Die Breite des Themas wie seine Behandlung evozieren aber auch Fragen, wie z. B.: Warum wird die Galaterbriefvorlesung von 1516/17 nicht stärker berücksichtigt, wenn doch der Prozess der Auseinandersetzung mit dem Thema „Furcht“ zwischen 1513 und 1520 sonst so detailliert dargestellt wird? Würde sich durch die Einbeziehungen der *Operationes in psalmos* von 1519–1521 etwas an dem dargestellten Bild ändern? – Spielt die Angst/Furcht vor dem Weltende bei Luther eine besondere Rolle? – Hätte das letzte Kapitel nicht in einer eigenen Studie entfaltet werden müssen? Wozu würde dies dann aber dienen?

Dem Autor ist ein erfreuliches Buch gelungen, das dem Leser/der Leserin eine angenehme und anregende Lektüre bereitet, obwohl eine Reihe von Fragen nicht gestellt wird, die zu dem Thema dazu gehört hätten. Es haben sich nur wenige Fehler eingeschlichen, über die man stillschweigend hinweg lesen kann. Das Buch macht deutlich, dass historische Theologie und theologische Fragen der Gegenwart in einem Zusammenhang stehen. Allein das ist eine beachtliche Leistung.

Jena

Stefan Michel

Irmfried Garbe/Heinrich Kröger (Hrsg.): Johannes Bugenhagen (1485–1558). Der Bischof der Reformation, Leipzig: Evange-

lische Verlagsanstalt 2010, 464 S., geb., ISBN 978-3374028092.

Anlässlich des 450. Todestages von Johannes Bugenhagen, genannt Pomeranus, fand je eine Tagung in Greifswald und Barth statt, deren Beiträge im vorliegenden Band präsentiert werden. Der erste Teil widmet sich den Vorträgen der Greifswalder Konferenz, es folgen die Texte des Barther Symposiums und schließlich im dritten Teil eine ausführliche Dokumentation (N. Buske) der Gedenkveranstaltungen des Bugenhagen-Jahrs 2008. Die beiden Tagungsteile werden jeweils in vier Unterabschnitte getrennt, die die sehr breitgefächerten und heterogenen Einzelbeiträge versuchen unter eine gewisse Ordnung zu bringen: Teil 1.I thematisiert Bugenhagens Bibelauslegung (V. Gummelt, Th. Willi) und Bibelübersetzung ins Niederdeutsche (H. Kröger); Teil 1.II Bugenhagens „Wirkungsräume“, wobei der Schwerpunkt des einen Textes (I. Mager) auf Bugenhagens seelsorgerischer Tätigkeit bzw. Schriftstellerei liegt und im anderen Text (J. E. Olesen) auf des Reformators Verständnis über die Rolle der Obrigkeiten bei der Einführung und Umsetzung von Kirchenordnungen eingegangen wird; Teil 1.III behandelt Bugenhagen und den Gottesdienst unter den Aspekten der Musik bzw. Liturgie (M. Schneider/B. Bugenhagen) und die Vereinnahmung der Autorität Bugenhagens in nicht autorisierten Druckschriften zur Gottesdienstordnung (A. Bieber-Wallmann); Teil 1. IV steht schließlich unter der Überschrift von Bugenhagens Ordnungswerk, wo es um Fragen der Seel- und Fürsorge für Frauen (U. Gause), um Regelungssystematik und Regelungstechnik als Elemente der *prudencia legislatoria* in Bugenhagens Kirchenordnungen (H. Lück), um die Reformation der öffentlichen Fürsorge (T. Lorentzen) und um Bugenhagens Visitationen und Ordinationen (I. Garbe) geht. Im zweiten Teil werden nach einem einleitenden Beitrag (H. Kröger) die einzelnen Texte unter folgende Themenkomplexe, die vor allem „Bugenhagens Leistungen als Autorität für die Vermittlung der Reformation in den niederdeutschen Sprachraum“ thematisieren, gruppiert: 2.I Bugenhagens Bedeutung für die lutherische Bibel bzw. deren Übersetzung (R. Peters, B. J. Diebner); 2.II Bugenhagen als Reformator unter biografischen (V. Gummelt) und sprachlichen Gesichtspunkten (I. Schröder); 2.III Bugenhagen als Autor der Pomerania (B. Dunsch) sowie als Verfasser eines Sendbriefes an Herzogin Anna (A. Bieber-Wallmann) und die Titleinfassungen der Druckschriften Bugenhagens (N. Buske); der abschließende Teil 2.IV widmet sich schließlich Bugenhagens Wirkungen, im Einzelnen